Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 010
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 29. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2013) und **Antwort**

Lehrer/-in werden in Berlin II: Wie wird der Vorbereitungsdienst in Zukunft weiterentwickelt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Studierenden in den Lehrämtern, aufgrund der Vielzahl an Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst, aufgrund des hohen Altersdurschnitts der Lehrkräfte an den Schulen, aufgrund des Fachkräftemangels (insb. in den Mangelfächern) und aufgrund des Anstiegs der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen um fast 20 % auf ca. 388.000 bis zum Jahr 2030 (lt. Drs. 17/0748, S. 2) sind langfristig Neueinstellungen von qualifizierten Lehrkräften am Berliner Schuldienst notwendig. Dies erfordert einen Ausbau der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst. Was plant der Senat, um langfristig die Anzahl dieser Plätze und um die Anzahl der Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter zu erhöhen?

Zu 1.: Die Anzahl der Plätze im lehramtsbezogenen Vorbereitungsdienst ist in Berlin von 1.500 Ausbildungsplätzen im Jahr 2007 auf 2.200 ab dem Jahr 2010 gestiegen. Zu diesen Ausbildungsplätzen hinzukommen die Ausbildungsplätze für Lehrkräfte im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst. Der Senat von Berlin prüft kontinuierlich, ob diese Anzahl an Ausbildungsplätzen ausreicht.

Die benötigten Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter werden, orientiert an den Unterrichtsfächern der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. den der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, je nach Bedarf beauftragt. Aufgrund der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist davon auszugehen, dass auch künftig in hinreichender Anzahl interessierte Lehrkräfte für eine Leitung eines Fachseminars gewonnen werden können.

2. Von der Senatsverwaltung für Bildung ist bekannt geworden, dass Absolvent/-innen zukünftig mit dem Abschluss 1. Staatsprüfung/Master of Education direkt an Schulen eingestellt werden können und berufsbegleitend den Vorbereitungsdienst absolvieren können. Wie bewertet der Senat die Kritik der Gewerkschaften, dies führe nicht nur zu einem Qualitätsverlust des Unterrichts, sondern auch zu einer höheren Belastung für die Lehramtsanwärter/-innen?

Zu 2.: Sowohl die Personen, die sich für den herkömmlichen Vorbereitungsdienst bewerben wie die Personen, die in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst aufgenommen werden, müssen universitäre Studienabschlüsse nachweisen. Damit liegen bei beiden Personengruppen grundsätzlich vergleichbar fachwissenschaftliche Ausbildungen vor, wodurch zur Qualitätssicherung in der Lehrerausbildung beigetragen wird.

Lehrkräfte, die nach § 9 Absätze 4 und 5 Lehrerbildungsgesetz (LBiG) am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst teilnehmen, werden entsprechend den Inhalten und Anforderungen ausgebildet, die auch an die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im herkömmlichen Vorbereitungsdienst gestellt werden. Damit wird durch den herkömmlichen Vorbereitungsdienst wie durch den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst qualitätssichernd eine vergleichbare berufsbezogene Ausbildung für eine Tätigkeit als Lehrkraft gewährleistet.

Die am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst teilnehmenden Lehrkräfte haben die Möglichkeit, für den Unterrichtsanteil, der nicht auf den Ausbildungsunterricht entfällt, Teilzeit in Anspruch zu nehmen. Somit steht es diesen Lehrkräften frei, den Umfang der persönlichen Arbeitszeit zu reduzieren. Damit können individuell zu starke Belastungen vermieden werden.

Die von Ihnen angesprochene Kritik entbehrt folglich einer Grundlage.

3. Wie hoch schätzt der Senat den Anteil an Lehramtsanwärter/-innen, die von der in 2. genannten Regelung Gebrauch machen werden?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 3.: Solche Schätzungen können nicht seriös vorgenommen werden. Für eine Anstellung als Lehrkraft und für die Aufnahme in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst interessieren sich Personen mit verschiedensten, vielfältigen beruflichen Werdegängen, darunter auch Personen, die zum Beispiel noch Erste Staatsprüfungen abgelegt und in der zurückliegenden Zeit andere berufliche Tätigkeiten ausgeübt haben.

4. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

Zu 4.: Es wird vorausgesetzt, dass der allgemeine Ablauf der Bearbeitung einer Kleinen Anfrage dem fragenden Abgeordneten bekannt ist. Inhaltlich wurde diese Kleine Anfrage in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft von dem für den Vorbereitungsdienst zuständigen Bereich bearbeitet.

5. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 5.: Entfällt.

Berlin, den 15. Mai 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2013)